

# Hausordnung

**Ich halte mich an die Hausordnung, die auf dem Schulareal, in Gebäuden und Klassenzimmern sowie bei allen Veranstaltungen an der Schule gilt.**

Das Schulhaus ist während des Schulbetriebes ab 7 Uhr geöffnet.

## Aufenthalt auf dem Schulareal

- Der Grundrissplan des Schulareals (Seite 12) zeigt, wo ich mich aufhalten und wo ich mein Velo oder Mofa abstellen darf.
- In den Gebäuden benutze ich keine Fahrzeuge wie Roller, Skateboard oder Ähnliches.
- Ich nehme keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände mit an die Schule.
- An Fahrrad- und Mofaunterständen halte ich mich während des Schulbetriebes nicht auf.
- Ich verhalte mich in den Schulgängen ruhig und renne nicht herum.
- Zutritt und Aufenthalt in den Schulzimmern regelt die zuständige Lehrperson.

## In den Pausen

- Die grosse Pause verbringe ich im Freien, bleibe aber auf dem Pausenareal. Ausnahmen kann nur meine Lehrperson oder die Pausenaufsicht gestatten.
- Das Schneeballwerfen ist nur auf dem Hartplatz gestattet (siehe Grundrissplan). Schneebälle werfe ich nicht gegen unbeteiligte Personen und gegen Gebäude.

## Ordnung und Sauberkeit

- Ich kaue keine Kaugummis.
- Ich spucke nicht.
- Im Multimediaraum und in den Schulgängen esse und trinke ich nicht.
- Ich werfe den Abfall in die vorhandenen Kübel.
- Während des Unterrichts trage ich keine Kopfbedeckung.
- In den Gängen hänge ich Kleidung wie Jacken, Mützen, Schals und Turnsäcke an den Garderoben auf.

## Sorgfalt

- Ich trage Sorge zu Einrichtungen und Materialien der Schule.
- Allfällige Beschädigungen melde ich sofort der Lehrperson oder der Schulleitung.
- Beschädigungen von Schulmaterial und Einrichtungen muss ich angemessen entschädigen, wenn ich sie verursacht habe.

## Suchtmittel

- Der Konsum und die Mitnahme von jeglichen Suchtmitteln ist untersagt (Volksschulverordnung Art. 54).

## Handy-Benutzungsregeln an der Schule Lindau

- Handys und andere elektronische Geräte schalte ich ab. Sie sind während dem Unterricht und auf dem Pausenareal nicht sichtbar.
  - Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Lehrperson für eine bestimmte Zeit, einen bestimmten Zweck und in einem zugewiesenen Raum möglich.
  - Bei einem begründeten Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem Handy muss dieses zur Beweissicherung durch die Polizei beschlagnahmt werden. In diesem Fall wird die Schulleitung bzw. die Schulpflege kontaktiert. Die Eltern werden ebenfalls informiert.

## Dresscode

Im Hinblick auf den Übertritt in die Berufswelt, unterscheiden wir zwischen Schul- und Freizeitkleidung. Ich beachte das nachfolgende Bild!

**Schulhaus Grafi**